Nr. 16 Dezember 2014

GEW aktiv

Informationen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Marburg - Biedenkopf

Dienstversammlungen: keinesfalls im wöchentlichen Turnus!

Eine kleine, kurze E-Mail einer Personalrätin einer kleinen Grundschule hat eine intensive Debatte im Gesamtpersonalrat ausgelöst: Darf unsere Schulleiterin jeden Montag eine Dienstversammlung einberufen?

Schnell wurde klar, dass diese Fragestellung viele Schulen, wohl insbesondere kleinere Grundschulen betrifft. Der Schulleiter oder die Schulleiterin berufen oft regelmäßig Dienstversammlungen ein, die teilweise mehr als zwei Zeitstunden andauern und jedes auch noch so „kleine Problem" in aller Ausführlichkeit hin und her diskutiert wird.

Der Gesamtpersonalrat hat diese Fragestellung zum Anlass genommen und eine Umfrage unter allen Schulpersonalräten gestartet, - die Umfrage konnte auch online zur Verfügung gestellt und online beantwortet werden.

online Fragebogen: http://goo.gl/forms/u7wTI7ouYD

Dienstversammlungen sollten nur in Ausnahmefällen einberufen werden und es dürfen dann keine Inhalte beraten werden, die die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Gesamtkonferenzen betreffen.

Die GEW-Landesrechtstelle betont zudem den Aspekt, dass Dienstversamlungen nicht die Arbeits- und Präsenzzeit der Lehrkräfte erhöhen dürfen (siehe Kasten: Dienstversammlungen und www.gew-hessen.de)

Dienstversammlung

Die Möglichkeit der Einberufung einer Dienstversammlung ergibt sich aus dem Weisungsrecht der Dienststellenleitung. Keinesfalls kann sie jedoch im wöchentlichen Turnus stattfinden oder gar „jeden Morgen um halb acht". Aus dem Schulgesetz und der Konferenzordnung mit ihrer Definition von Zuständigkeiten einzelner Konferenzen für bestimmte Themenbereiche ergibt sich, dass alle wesentlichen Themen im Schulbereich in den Konferenzen behandelt werden müssen. Gegenstände, die in den Zuständigkeitskatalog einer der Konferenzen fallen, sind daher auf der jeweiligen Konferenz zu erörtern.

Dienstversammlungen dürfen keineswegs die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Konferenzen, insbesondere der Gesamtkonferenz, der Fachkonferenzen und der Schulkonferenz untergraben und auch nicht das Teilnahmerecht von Eltern- und Schülervertretungen sowie der Mitglieder der Schulkonferenz an bestimmten Konferenzen umgehen. Auf Dienstversammlungen dürfen keine Abstimmungen durchgeführt werden, so dass sich die Behandlung von Angelegenheiten, die der Zustimmung einer Konferenz unterliegen, grundsätzlich verbietet. Solche Dienstversammlungen dürfen auch nicht dazu führen, dass die Arbeits- und Präsenzzeit der Lehrerinnen und Lehrer ausgeweitet wird.

Zu achten ist daher schon im Vorfeld auf die Tagesordnung einer Dienstversammlung.

Aktuelle Informationen unter:
>>> www.gew-hessen.de/ServiceRecht/Mitgliederbereich

In dieser Ausgabe:

Dienstversammlungen 1
Landesdelegiertenkonferenz 2-4
Marburger Bündnis gegen TTIP 5
Berufsverbote 6-7
Homosexualität und Schule 7
Mitgliederehrung 8-10
GEW-Pensionäre besuchen Messel 11
Buch „Dünnschiss gegen Putin 11
Tarif- und Besoldungsrunde 12
Privatisierungstendenzen 13
Rechtsberatung 14
Flüchtlinge - Was kommt auf die Schulen zu? 14
Wahlerfolge an der Universität 15
Informationen vom GPRLL 16

Debatten, Wahlen und Beschlüsse

Die Landesdelegierten-versammlung 2014 in Wetzlar

Fast 300 Delegierte aus den GEW-Kreisverbänden und den Fach- und Personengruppen trafen sich zur 31 Landesdelegiertenversammlung in der Wetzlarer Stadthalle. Zu Beginn der Tagung wurden sie von Marlis Tepe begrüßt.

Die GEW-Bundesvorsitzende Marlis Tepe, die erstmals auf einer Delegiertenversammlung der GEW Hessen sprach, brachte verbale Blumen mit: Wenn die GEW auf dem Weg zur viertgrößten Einzelgewerkschaft demnächst die Marke von 270.000 Mitgliedern knacken werde, dann habe der Landesverband Hessen mit seiner außerordentlich positiven Mitgliederentwicklung daran einen wichtigen Anteil. Das Ziel mehr Geld für Bildung werde man nur erreichen, wenn die GEW weiter für eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums kämpfe und dafür Bündnispartner gewinnen könne. Vom DGB fühle man sich hier allein gelassen, noch mehr aber in der Frage des Taifeinheitsgesetzes. Der Gesetzentwurf werde in Gänze nur durch die DGB-Gewerkschaften GEW, NGG und ver.di abgelehnt. Klare Worte fand Tepe auch für die Freihandels abkommen TTIP und CETA:

„Wir werden es nicht hinnehmen, dass alle Bereiche der Gesellschaft einem ungezügelten Gewinnstreben ausgesetzt werden, auch die Bildung."

Als einzige DGB-Gewerkschaft ist die GEW Mitglied in der europäischen Bürgerinitiative. Weiter setzte sich Tepe für die Aufhebung der Kooperationsvereinbarungen nicht nur des hessischen Kultusministeriums mit der Bundeswehr und eine „Willkommenspolitik" ein. Flüchtlingskinder dürfe das Recht auf Bildung nicht verwehrt werden.

Sehr persönlich berichtete Tepe über ihre jüngsten Besuch in Israel und Palästina und die Traumatisierung von Kindern auf beiden Seiten der Grenzen. Sie wolle sich auch weiter für Kontakte zwischen israelischen und palästinensischen Lehrergewerkschaften einsetzen, die als einzige Einzelgewerkschaften diese verweigern.

Bei den mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht hob die bisherige stellvertretende Vorsitzende Birgit Koch das Engagement der GEW Hessen in der Kampagne „Wir wollen rein" für das Recht der Kinder von zugewanderten Familien auf Bildung und in der Gruppe InklusionsBeobachtung GIB hervor. Karola Stötzel, die später in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende bestätigt wurde, wies darauf hin, dass die GEW 2015 einen „Tarifmarathon" bewältigen muss. Neben den Tarifverhandlungen für die Landesbediensteten und die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten steht auch die Forderung nach einer Eingruppierung der Sozial- und Erziehungsberufe auf der Agenda.

Tandem gewählt:
Jochen Nagel und Birgit Koch

Schon lange vor der LDV begann die Suche nach einer Nachfolge für den Landesvorsitzenden Jochen Nagel, der bei der letzten LDV 2011 in Fulda seine „letzte Amtszeit" angetreten hatte. In vielen Gesprächen war allerdings (noch) kein jüngerer Kollege und keine jüngere Kollegin gefunden worden, der diese herausgehobene Funktion im Vorsitz der GEW Hessen alleine zu übernehmen bereit war. Daraus entstand die Idee einer „Doppelspitze" als einer zusätzlichen Option für die Gestaltung der Teamarbeit im Vorsitz. Der notwendige Satzungsänderung fand mit 244 von 287 Stimmen die erforderliche Zweidrittelmehrheit .

Im Vorfeld der LDV war ein konsensfähiger Vorschlag für das neue Landesvorsitzendenteam entwickelt worden, der auch die Delegierten überzeugte. Dass Jochen Nagel nach sechs Jahren als stellvertretender Vorsitzender und zwölf Jahren als Landesvorsitzender gemeinsam mit der bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Birgit Koch für die neu geschaffene „Doppelspitze" kandidierte, war der oben beschriebenen Kandidatenlage geschuldet. 2014 nicht mehr anzutreten, sei allerdings das einzige Versprechen, das er gebrochen habe.

Mit der neuen „Tandempartnerin" Birgit Koch habe er seit ihrer Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden 2012 unabhängig von der Hierarchie der Satzung immer gleichberechtigt zusammengearbeitet. Zu diesem „Team" gehören auch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Karola Stötzel, die mit großer Mehrheit wiedergewählt wurde, und Maike Wiedwald, die erstmals für dieses Amt kandidierte. Maike Wiedwald ist eine

Doppelspitze: Jochen Nagel und Birgit Koch.

Marburger Delegierte verfolgen die Debatte: Bernd Koch, Volrad Döhner, Werner Wörder, Hille Kopp-Ruthner, Eva Peifer.

der beiden Vorsitzenden des GEW-Bezirksverbands Frankfurt

Antragsberatungen

Engagierte Debatten entzündeten sich an den Beratungen über den Grundsatzantrag zur Positionsbestimmung der hessischen GEW und über die Herausforderungen der Tarifrunde 2015. Ausführlich diskutierten die Delegierten über die Stimmung in den Lehrerkollegien, die steigenden Arbeitsbelastungen und die Möglichkeiten, für Aktionen gegen die geplanten Nullrunde und die Deckelung der Besoldungserhöhungen auf ein Prozent ab dem 1.7.2016 zu mobilisieren. Delegierte machten sehr deutlich, dass neben den Kampf gegen die „Besoldungspolitik nach Gutsherrenart" auch der Kampf um Arbeitsentlastung und Arbeitszeitreduzierung unverzichtbar ist. Der vorliegende Antrag, der auch einen Streik der verbeamteten Lehrerinnen Lehrer nicht ausschließt, wenn die Landesregierung die Übertragung des Tariferhöhungen verweigert, wurde fast einstimmig angenommen.

A13 für die Grundschule gefordert

Die GEW erneuerte ihre Forderung nach einer Höherstufung der Grundschullehrkräfte nach A13 und verabschiedete einen entsprechenden Aktionsplan (B1). Die anstehende Tarifrunde soll genutzt werden, „um die Öffentlichkeit breiter auf die ungerechten Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an Grundschulen aufmerksam zu machen und die Kolleginnen und Kollegen für die Forderung ‚A 13 für alle!' zu sensibilisieren und sie darin zu unterstützen."

Zustimmung fanden auch die Forderungen der Jungen GEW und des Landesstudierendenausschusses zu Verhandlungen über eine Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (B2) und zum „Entfachen eines Diskurses über die sogenannten ‚Frauenberufe'" (B3, B4).

Inklusion vom Kopf auf die Füße stellen

Die Debatte über die Politik des Kultusministeriums „zur Verhinderung der Inklusion" machte einmal mehr deutlich, wie Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern gleichermaßen verschlissen werden, die Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen nicht weniger als die Förderschullehrkräfte in der ambulanten Beratung und Präventionsarbeit. „An allen Ecken und Enden fehlen die Ressourcen", erklärte Harald Freiling bei der Begründung des Antrags des Kreisverbands Groß-Gerau, in der die Forderung nach einen „Aktionsplan und Sofortprogramm der Landesregierung zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Beschulung" ausführlich begründet und konkretisiert wird (E4). Die GEW fordert eine grundlegende Novellierung der Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung, die Zuweisung einer Förderschullehrerin für jeweils drei Klassen mit inklusivem Unterricht, die Versorgung der Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften und die verlässliche und dauerhafte Integration der Förderschullehrkräfte in die Kollegien der Regelschulen.

Große Zustimmung fand auch der Antrag der Arbeitsgruppe LesBiSchwuler Lehrkräfte in der GEW zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt mit der Forderung nach einem „wertschätzenden Umgang" mit unterschiedlichen Lebenskonzepten in der Schule, im Unterricht, in den Schulbüchern und in der Gewerkschaft (A2).

Harald Freiling

(Den Artikel von Harald Freiling haben wir in unsere GEW-aktiv gekürzt wiedergegeben. Der vollständige Artikel erscheint in der HLZ.)

Inhaltliche Schwerpunkte der zweitägigen Versammlung waren die Anträge zur kommenden Tarifauseinandersetzung und mehrere Anträge zur aktuellen Situation des Inklusionsprozesses. Da diese Themen sehr umfassend sind, werden wir sie in anderer Form veröffentlichen.
An dieser Stelle veröffentlichen wir einige Auszüge von interessanten Anträgen, - alle in gekürzter Fassung. Die vollständigen Versionen, alle Anträge stehen zum Nachlesen auf der homepage gew-hessen.de.

TOP 9
B1 / 2014
AntragstellerInnen: Landesfachgruppe Grundschulen unterstützt durch BV Südhessen, KV Gelnhausen, KV Wiesbaden, KV Offenbach Land, KV Hanau,KV Odenwald

A 13 für alle Lehrämter

Wir fordern die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit aller Lehrkräfte (gleiche Arbeit – gleicher Lohn – A 13 für alle).

Die GEW Hessen fordert erneut die Angleichung der Besoldung für alle Lehrkräfte und die Senkung der Pflichtstundenzahl auf die Pflichtstundenzahl der Förderschullehrkräfte. Gleichzeitig halten wir dir eine Senkung der Pflichtstundenzahl für alle Lehrämter für dringend erforderlich…

B5 / 2014
Antragsteller: KV Marburg-Biedenkopf und GEW Schulgruppe der Adolf-Reichwein-Schule

Gute Bildung braucht Zeit

Die Landesdelegiertenversammlung fordert den Landesvorstand dazu auf, über die turnusmäßigen Einkommensauseinandersetzungen hinaus einen besonderen Schwerpunkt auf die Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten zu setzen. Das beinhaltet in einem ersten Schritt die Reduzierung der Pflichtstundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer um eine Wochenstunde….

E7 / 2014
Antragsteller: KV Marburg Biedenkopf

Anrechnungsfaktor LiV zurückfahren

Die GEW setzt sich mit Nachdruck beim Hessischen Kultusministerium dafür ein, dass der Anrechnungsfaktor der Lehrer_innen im Vorbeitungsdienst (LiV) von derzeit 8,O zurückgefahren wird auf 4,0.

Begründung: Mit dem höheren Anrechnungsfaktor von 8,0 haben kleinere Schulen zunehmend Probleme mit der Referendariatsausbildung…Die Zunahme von Abordnungen wirkt sich zudem negativ auf die Arbeitsbelastungen der abgeordneten Kolleginnen und Kollegen aus.

Aus dem GEW-Kreisverband Marburg Biedenkopf wurden einstimmig gewählt:

Referat Aus- und Fortbildung: Andrea Gergen, Heike Lühmann und Fransika Conrad.

Referat Sozialpädagogik: Monika Frobel (beglückwünscht von Jochen Nagel).

Marburger Bündnis gegen TTIP gegründet

Auf die Einladung der Marburger Gruppe von Attac trafen sich am 23.9.2014 im GEW-Sitzungsraum Vertreter von Organisationen wie Marburger Weltladen GEW, Verdi, Die Linke und natürlich Attac und mehrere Einzelpersonen, darunter Mitglieder der Grünen und der SPD. Alle Anwesenden einte die Sorge um das zur Zeit verhandelte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, das so genannte TTIP (Trans Atlantic Trade and Investment Partnership).

Nach einer ausführlichen Diskussion einigten sich die Anwesenden darauf, TTIP und das bereits verhandelte Abkommen mit Kanada (CETA) und das zur Zeit ebenfalls verhandelte Abkommen über Dienstleistungen (TISA) abzulehnen und den Widerstand dagegen zu organisieren. Als Name wurde ebenfalls nach einer Diskussion „Marburger Bündnis gegen TTIP" gewählt. Inzwischen ist auch der DGB Marburg-Biedenkopf dem Bündnis beigetreten.

Auf dieser ersten Sitzung wurden die folgenden Hauptargumente gegen TTIP genannt.

- Gefährdung von Standards: Das Hauptziel von TTIP ist nicht die Senkung von Zöllen, sondern die Beseitigung von sogenannten „nicht-tarifären Handelshemmnissen". Dabei geht es nicht nur um die Chlorhühnchen, sondern um Standards in den Bereichen Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, um die Regulierung bzw. Deregulierung der Finanzmärkte und um Standards im Bereich des Arbeitsrechts, wie sie in den Kernarbeitsnormen der ILO festgelegt sind.
- Investorenschutz: Im Vertrag soll Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, Staaten vor geheim tagenden Schiedsgerichten zu verklagen, deren Urteile nicht angefochten werden können und die ebenfalls geheim bleiben.
- „Living agreement": In den Verhandlungen ist ein Regulationsrat vorgesehen, der zweimal im Jahr tagen und weitere Konkretisierungen eines dann bestehenden Abkommens vornehmen soll, ohne dass die Parlamente beteiligt würden.
- Geheimverhandlungen: Erst auf viele Proteste hin wurde inzwischen von der EU-Kommission das Verhandlungsmandat veröffentlicht. Doch die Verhandlungen, die im Juni 2013begonnenn haben, werden weiterhin geheim geführt. Selbst der Bundestag hat inzwischen die mangelnde Information der Abgeordneten beklagt.

Ein breites Bündnis von ca. 250 Organisationen in der EU hatte den Antrag auf die Zulassung einer Europäischen Bürgerinitiative(EBI) gestellt, der im September von der EU-Kommission abgelehnt wurde. Das Bündnis hat inzwischen Klage dagegen vor dem EUGH eingereicht und führt die Sammlung von Unterschriften als „selbstorganisierte EBI" durch.

Das Marburger Bündnis gegen TTIP hat auf einem weiteren Treffen die Beteiligung am europaweiten Aktionstag am 11. Oktober besprochen und sich mit einem Informationsstand und mehreren Flash mobs in der Oberstadt beteiligt. Außerdem haben sich insgesamt 6 Marburger Buchhandlugen mit der Aushängung von Plakaten gegen die drohende Liberalisierung in ihrem Bereich ausgesprochen. Am Informationsstand wurden rd. 200 Unterschriften gegen TTIP gesammelt, wobei in den Gesprächen deutlich wurde, dass viele bereits über die Gefahren dieses zur Zeit verhandelten Abkommens Bescheid wissen, aber immer noch ein großer Informationsbedarf besteht. Die Zahl der europaweit gesammelten Unterschriften beläuft sich auf 933.000, wobei oneline oder in ausliegenden Listen im Weltladen unterschrieben werden kann.

Auf einem weiteren Treffen hat das Bündnis den Aktionstag ausgewertet und über künftige Aktivitäten beraten. So soll ein weiterer Informationsstand zur Sammlung von Unterschriften durchgeführt werden. Außerdem ist eine satirische Demonstration geplant, auf der das TTIP ironisch bejubelt werden soll. Für den Anfang des Jahres ist eine Informationsveranstaltung mit einer Expertin bzw. einem Experten geplant.

Das Bündnis trifft sich weiterhin im Sitzungsraum der GEW und ist offen für weitere Mitglieder. Informationen sind auf der Homepage von Attac Marburg erhältlich.

Reinhold Hünlich

...da mache ich mit!

O ich möchte mehr Informationen über die Arbeit der GEW!
O ich möchte den newsletter der GEW Marburg!
O ich mache mit! Ich möchte GEW-Mitglied werden!

Name: _____

Anschrift: _____

Schule _____

E-mail: _____

..... bitte ausschneiden und senden an:
GEW, Schwanallee 27, 35037 Marburg
oder mail an: gew-marburg@t-online.de

Eine verbotene Meinung kostete die Karriere

Verfassungsschutz, Bespitzelung und Berufsverbote

Opfer der Berufsverbote fordern ihre Rehabilitierung. Tausende haben unter der verfassungswidrigen Praxis seit dem Radikalenerlass im Jahr 1972 gelitten. Beamtenstellen wurden ihnen verwehrt, weil sie angeblich nicht die Gewähr eines jederzeitigen Eintretens für die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung (FDGO) boten.

Einen Blick auf die Praxis der Berufsverbote warf eine Veranstaltung der DGB-Senioren Marburg am Freitag (14. November) unter dem Titel „Verfassungsschutz, Bespitzelung, Berufsverbote". Gut 150 Interessierte waren ins Technologie- und Tagungszentrum (TTZ) gekommen, um an die Berufsverbote und den Kampf dagegen zu erinnern sowie Lehren daraus für die heutige Politik zu ziehen.

Als Herbert Bastian 1979 in die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Universitätsstadt Marburg gewählt wurde, entfernte die Deutsche Bundespost den Posthauptschaffner aus dem Dienst. Angetreten war er als Kandidat der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Nicht seine Mitgliedschaft in der DKP war jedoch Stein des Anstoßes, sondern sein Mandat im Stadtparlament.

Renate Bastian beschrieb die wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen für ihre Familie, aber auch die Solidarität vieler hilfreicher Menschen im In- und Ausland. Auf Vermittlung des damaligen CDU-Landtagsabbgeordneten Walter Tröltsch begnadigte Bundespräsident Richard von Weizsäcker (JAHR) ihn mit der Bemerkung, dass er der Argumentation seines Rechtsanwalts Dr. Peter Becker vollauf folgen könne.

An die Verfolgung durch die Nazi-Diktatur schloss sich für die Familie Gingold die politische Verfolgung durch die Behörden der Bundesrepublik beinahe nahtlos an. Silvia Gingold durfte als Lehrerin arbeiten, 1975 aber nicht Beamtin werden. Eindrucksvoll schilderte sie das antikommunistisch geprägte Mobbing an ihrer neuen Schule, als sie ihre Stelle als Angestellte antrat.

Als Widerstandskämpfer in der französischen Resistance und Überlebender der NS-Konzentrationslager war ihr Vater seiner kommunistischen Überzeugung trotz des Verbots der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) im Jahr 1956 immer treu geblieben. Doch selbst Lesungen aus seinen Erinnerungen machte der Verfassungsschutz der Tochter später zum Vorwurf.

Die Unterstützung der Betroffenen von Berufsverboten machte der Verfassungsschutz dem damaligen Marburger HBV-Sekretär Bodo Ramelow zum Vorwurf. Den Hauptamtlichen der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen (HBV) traf damit die "Kontaktschuld" und machte den Gewerkschafter auch zum Opfer verfassungswidriger Bespitzelung.

Bis zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat der jetzige Linken-Politiker seinen Fall durchgefochten. Nachdem die Karlsruher Richter seine Bespitzelung als verfassungswidrig eingestuft haben, muss der Verfassungsschutz nun alle Dokumente über ihn löschen.

Eine Rehabilitierung der Opfer von Berufsverboten ist für Ramelow ebenso notwendig wie die Auseinandersetzung seiner eigenen Partei mit dem Stasi-Unrecht in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Bespitzelung im Westen wie im Osten dürfe man aber nicht gegeneinander ausspielen. Angesichts des sträflichen Versagens des Verfassungsschutzes gegenüber dem nationalsozialistischen Untergrund (NSU) sprach sich Ramelow für die Auflösung des Verfassungsschutzes in seiner bisherigen Form aus.

Mit den Berufsverboten habe die Bundesrepublik die Politik des Kalten Kriegs gestützt, erklärte Prof. Dr. Frank Deppe. Dass der Radikalenerlass 1972 ausgerechnet von Bundeskanzler Willy Brandt durchgesetzt wurde, sei wohl ein Zugeständnis zur besseren Akzeptanz seiner Ostpolitik im Westen gewesen.

Tausende von Lebensläufen wurden durch den Radikalenerlass beeinflusst. Karrieren wurden verhindert und Berufswünsche unmöglich gemacht. Mitunter wurden Menschen auch aufgrund fehlerhafter Dokumente oder wegen einer Verwechselung verfolgt.

Auf Englisch und Französisch wurde das deutsche Wort „Berufsverbote" mit dieser menschenrechtswidrigen Praxis gleichgesetzt. 3,5 Millionen Regelanfragen verbreiteten ein Klima der Duckmäuserei.

Bis heute ist eine kommunistische Grundhaltung in Deutschland verpönt. Nach wie vor werden Bewerber für den Öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg Bayern auf ihre „Verfassungstreue" hin durchleuchtet.

Das Motto der Berufsverbote-Komitees lautete „Sei keine Duckmaus!". Viele demokratisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger unterstützten ihre Arbeit, obwohl sie nicht immer mit den Positionen der Betroffenen übereinstimmten. Letztlich gilt auch hier der altbekannte Satz von Rosa Luxemburg: „Freiheit ist immer auch die Freiheit der Andersdenkenden." **Franz-Josef Hanke**

91 Lehrkräfte stehen in Hessen auf der „Schwarzen Liste“

Kommt es einem faktischen Berufsverbot gleich, wenn man auf der „Informationsliste der Schulverwaltung zur Vermeidung der Wiedereinstellung ungeeigneter Lehrkräfte und für den Schuldienst ungeeigneter sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ geführt wird?

Das Hessische Kultusministerium führt seit Oktober 2012 eine sogenannte „Schwarze Liste“ von Personen, die das Ministerium für ungeeignet für den Schuldienst hält. (Amtsblatt 11/12; S. 698)

Kürzlich informierte das Hessische Kultusministerium den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) beim Kultusministerium in Wiesbaden über den aktuellen Stand der Listenführung:

91 Personen sind erfasst, davon 39 weibliche und 52 männliche Personen. Die Betroffenen werden jeweils vom Ministerium darüber informiert, dass sie auf dieser Liste geführt werden und haben somit die Möglichkeit Rechtsmittel dagegen einzulegen. Aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken werden die Gründe der Erfassung genannt. Diese Gründe können sein:

- Entlassung – Gründe in der Person
- Entlassung fachliche Gründe
- Nichtbewährung in befristeten Verträgen
- Entlassung auf eigenen Antrag (wegen drohender Entlassung)
- Nichtaufnahme in die Rangliste (Gründe in der Person oder fachliche Gründe)

Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt Marburg-Biedenkopf hat die aktuelle Information über die „Informationsliste“ zum Anlass genommen, um nachzuhaken, denn es gibt seitens der Personalräte keine Einsicht in die Liste, um namentlich zu klären, wer denn aktuell auf der Liste geführt wird. Die Information über die Namen verweigert das Kultusministerium, von daher sprechen die Personalräte von einer geheim geführten “Schwarzen Liste“, die in einem demokratischen Rechtsstaat so nicht praktiziert werden dürfte!

Das Staatliche Schulamt Marburg-Biedenkopf informierte den Gesamtpersonalrat über weitere Details:

Die auch „Schwarze Liste“ genannte Informationsliste werde bei der Zentralstelle Personalmanagement (ZPM) in Darmstadt geführt. Sie beinhalte eine Auflistung von Personen, deren Nichteignung bezüglich des Zugangs zu Schülerinnen und Schülern festgestellt worden sei. Die Liste sei in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt worden und man könne ihr die Namen und Vornamen sowie den Grund der Nichteignung entnehmen. Nur das ZPM könne Änderungen vornehmen, ansonsten hätten pro Schulamt nur zwei Personen einen Lesezugriff. In Marburg seien diese er selbst und ein Sachbearbeiter.

Es gebe keinen Automatismus dahingehend, dass eine auf der Liste befindliche Person von vorneherein aus einem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen würde, sondern es sei stets eine Einzelfallprüfung vorgeschrieben. Im Bedarfsfall könne die Akte eines Betroffenen vom Staatlichen Schulamt angefordert werden.

Das Bundesstrafregister habe für diese Liste keine Relevanz. Man könne auch für nicht strafbare Handlungen auf die Liste kommen, z.B. aus politischen Gründen wie die Mitgliedschaft in der NPD. Eine Löschung von der Liste sei möglich, wenn die Gründe nicht mehr vorlägen.

Personen von Privatschulen würden auf der Liste nicht erfasst und es ergingen auch keine Informationen an Privatschulen. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass nicht bekannt sei, ob auch andere Bundesländer eine solche Liste führten. Informationen aus der Liste würden nur hessenintern verwendet, ein Austausch mit anderen Bundesländern gebe es nicht.

In Marburg habe es in den letzten zwei Jahren keine Eintragungen gegeben.

Dennoch wird eine Person für den Schulamtsbereich Marburg geführt.

Für den Gesamtpersonalrat erneuert der Vorsitzende Hartmut Möller die Forderung, dass die Kriterien und die Verfahren, die zum Eintrag auf die „Schwarze Liste“ führen offen gelegt werden, und dass Vertrauenspersonen der Personalräte auch die Namen genannt werden. „Das Führen einer geheimen „Schwarzen Liste“ entspricht nicht der Verwaltung in einem demokratischen Rechtsstaat

Homosexualität und Schule

Für Vielfalt in der Schule

„Du schwule Sau“ ist das meistgebrauchte Schimpfwort an deutschen Schulen. Gleichzeitig liegt das Suizidrisiko bei homosexuellen Jugendlichen drei bis vier Mal höher als bei heterosexuellen. Deshalb sind wir für Vielfalt in der Schule.

Wir sind lesbische, schwule, bisexuelle Lehrer_innen, Referendar_innen und Lehramtsstudierende.

Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit in der Schule und mehr Akzeptanz für

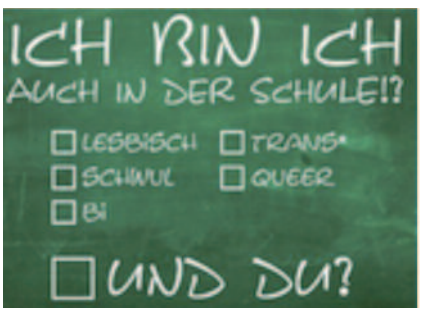

das Anderssein, damit niemand diskriminiert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass vielfältige Lebensweisen auch in der Schule sichtbar und lebbar werden.

Sie möchten mehr erfahren? Dann besuchen Sie auch unsere >> Homepage www.gew-hessen.de

Rainer Husel (li.) sorgt seit zehn Jahren für Stimmung bei der GEW-Mitgliederehrung.

Mitgliederehrung der GEW Marburg-Biedenkopf

Ein musikalisch-kulinarisches Buffet

Proppenvoll war der Tagungsraum der GEW in der Schwanalle. "So viele Anmeldungen hatten wir noch nie, - uns fehlten Stühle, wir müssen alle im doppelten Sinne etwas zusammenrücken" begrüßte Hartmut Möller für den GEW-Kreisvorstand die vielen zu ehrenden Mitglieder.

Bereits im Jahr 1949 traten Werner Crecelius und Franz Sattler der Gewerkschaft bei und wurden somit für ihre 65-jährige Mitgliedschaft geehrt - die Namen der weiteren langjährigen Mitglieder sind in dieser Ausgabe nachzulesen.

Eine besondere Ehrung erhielt die „One-Man-Band Rainer-Husel", der jetzt schon im 10. Jahr für eine stimmungsvolle und musikalisch mitreißende Unterhaltung sorgt und „von Jahr zu Jahr besser wird", wie einige Anwesende anmerkten. Zu jedem Jahrgang einer Ehrung hatte er Hits aus dieser Zeit ausgewählt, die er prägnant und charmant vortrug.

Marianne Winter und Maria Jacobsohn trugen mit kurzen Texten besondere Ereignisse aus diesen Jahren vor.

Nach einem Begrüßungssekt konnte man bei Wein, Bier und leckeren Häppchen einen netten Abend mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen verbringen. „Klar, in fünf Jahren komme ich wieder", schmunzelte Angelika Becker kurz vor Mitternacht.

90 Jahre und seit 65 Jahren Mitglied in der GEW: Werner Crecelius war der älteste der Jubilare, die von Hartmut Möller und Marianne Winter geehrt wurden (v. re.).

Für 40 Jahre GEW-Mitgliedschaft geehrt.

Für langjährige Mitgliedschaft in der GEW wurden geehrt:

65 Jahre:
Crecelius, Werner; Sattler, Franz.

60 Jahre:
Stark, Karl.

50 Jahre:
Geide, Peter; Rademer, Uwe; Wolf, Willi.

45 Jahre:
Hauck, Peter; Klafki, Wolfgang; Koch, Klaus Jürgen; Metz-Becker, Marita; Pieper, Heide; Preisler, Brigitte; Schmid, Lieselotte; Schmidt-Enzinger, Hannelore; Uhl, Wolfgang; von Blumenthal, Viktor.

40 Jahre:
Albert, Bernd; Bäcker, Bernd; Bascha-Kähler, Karin; Bayer, Carla; Benz, Jürgen; Bieker, Margret; Ensgraber, Gerhild; Fiedler, Elisabeth; Fink, Mutgard; Gabrian, Marita; Gerecht, Gonhild; Goebel, Wilhelm; Helbing, Otfried, Hercher, Adam, Hesse, Barbara, John, Astrid; Karges, Marianne; Kemski, Hans-Jürgen; Kissler, Leo; Kohlhaas, Günter; Limmeroth, Elvira; Linde, Helga; Methner, Amelie; Pohlenz, Ulrike; Reisch, Friedhelm; Roth, Annegret; Schneider, Dieter; Schneider, Ute; Schorge-Weckend, Ursula; Seip, Christa; Stübig, Frauke; Thomas, Gabriele; Tillmanns, Peter; Weber, Klaus; Wolny, Rosemarie.

35 Jahre:
Adrian, Gerd; Amelung-Pappert, Ulrike; Becker-Kadagies, Brigitte; Böcking, Bernd; Böth, Angelika; Brost, Josef; Christea, Marieta; Dalmis, Turhan; Drechsler, Gabriele; Drude, Bernhard; Erkel-Patzer, Elfriede; Fey, Manfred; Frede-Röder, Rosemarie; Fritsche, Birgit; Gottschalk, Friedhelm; Groeteke, Fritz; Hammer, Rolf-G.; Hoffarth, Rainer; Hohenner, Werner; Holler-Zittlau, Inge; Jütting, Lydia; Karbach, Cornelia; Kimpel, Luitgard; Kionke, Adele; Kleinmann-Burkardt, Barbara; Korzen, Lucia; Lundius, Wiebke; Ogiolda-Andre, Gisela; Rau, Melita; Rodewald, Marion; Ronzheimer, Martha; Rutz, Bärbel; Salmen-Pfeiffer, Reinhild; Schäffer, Gabriele; Schlemermeyer, Dagmar; Schmidt-Rose, Reingard; Schreiber, Rolf; Schwieger, Hartmut; Severin Buchmann, Barbara; Simon, Manfred; Trautmann-Gutjahr, Angelika; von Hahn, Friedrich; Weber, Irene; Wild, Christian; Wolf, Elisabeth.

30 Jahre:
Becker, Volker; Berger-Lapp, Brigitte; Bölling, Urs; Evers, Gerhard; Fischer, Birgit; Freiling-Fischer, Elke; Grundey, Ute; Kasza, Sigrun; Klafki-Baumgarten, Angelika; Konertz, Doris; Luster, Sabine; Müller, Annette; Richter-Eyßer, Wolf-Dietrich; Schohl, Hans; Schröder, Gerdi; Schwank, Angelika; Siegmeyer-Pierrets, Ruth; Slawsky, Christina; Weitz-Mandler, Elke; Wohlfeil-Schäfer, Waltraud.

25 Jahre:
Becker, Angelika; Dierich, Armin; Eck, Joachim; Eimer, Georg; Freytag, Marianne; Gödde, Bernhard; Hamel, Gudrun; Hanschur, Silvia; Hoppe, Ute; Hübner-Kredig, Dorothea; Johann-Maas, Angelika; Lerch, Peter; Massa, Hedwig; Müller, Rainer; Muskatewitz, Jörg; Pache, Doris; Rabe, Veronika; Remy, Helgard; Schönauer, Ernst; Schröder, Barbara; Schütt, UlrichStadermann, Claudia; Stenzel, Monika; Stump, Sigrid; Thesing, Erich; Voßmeier, Ellen; Weber, Hans-Heinrich; Wissig, Claudia; Wolf, Roland.

50 Jahre GEW-Mitgliedschaft: Peter Geide und Uwe Rademer (v.l.nr.)

45 Jahre GEW-Mitgliedschaft: (v.l.n.r.) Brigitte Preissler, Klaus-Jürgen Koch, Hannelore Schmidt-Enzinger, Marita Metz-Becker.

Für 35 Jahre GEW-Mitgliedschaft geehrt.

30 Jahre GEW-Mitglied: Angelika Schwank.

Zum 25-Jahre-Jubiläum musste Rainer Husel, der zu jedem Jubiläums-Jahrgang die passende Musik beitrug, auch pfeifen, denn was hätte es passenderes gegeben zum Jahr 1989 als den Song „Wind of change" der Scorpions.

Für 25 Jahre GEW-Mitgliedschaft geehrt.

Maria Jacobsohn und Marianne Winter lieferten die interessanten, manchmal überraschenden historischen Stichworte zu den einzelnen Jahrgängen.

GEW-Pensionäre reisten in die Erdgeschichte

Seit Jahren unternehmen pensionierte Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einen Tagesausflug in die hessischen Regionen. Dieses Jahr galt der Besuch einem UNESCO Welterbe, der Grube Messel im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

In Messel wurde rund 100 Jahre Ölschiefer im Tagebau abgebaut. Hartnäckiger Widerstand verhinderte im letzten Moment, dass dieses Fenster der Erdentwicklung der letzten 50 Millionen Jahre durch Müll zugeschüttet wurde. Die Erforschung der Evolution der Tierwelt und Pflanzen blieb so der Wissenschaft weiter möglich.

Zwei hervorragende Führungen sowohl in der Grube als auch im Messeler Museum gaben Zeugnis von den geborgenen Fossilien mit ausgezeichneter Qualität. Ihre Konservierung war lange Zeit ein großes Problem. In hervorragender Weise veranschaulicht ein Film die Reise durch ein Bohrloch, das 433 Meter in die Tiefe führte. Die Betrachter saßen in einem Rund und sahen die abwechslungsreichen Erdschichten plastisch vor sich. Bohrgeräusche erhöhten das Erlebnis der Fahrt durch die Erdgeschichte.

Ältester Teilnehmer war der 90jährige Schulamtsdirektor i.R. Werner Crecelius. Wie fit er noch ist, bewies er bei seiner Teilnahme an diesem Ausflug. „Der Besuch der Grube Messel ist dieses Jahr mein absoluter Höhepunkt. Ich bin dankbar, solches im Kreise von GEW-Kollegen noch erleben zu dürfen", war sein Fazit. Er wohnte von 1970 bis 2002 in Biedenkopf und wirkte auch für die Ev. Kirchengemeinde. Seit 1949 ist er Mitglied der GEW. Nach Biedenkopf kam er 1970 als Schulrat. Als das Schulamt nach der Kreisauflösung nach Marburg verlegt wurde, blieb er für die Schulen des Hinterlandes zuständig. Sein Wohnsitz war weiterhin Biedenkopf, wo er sich aktiv am Leben der dortigen Evangelischen Gemeinde beteiligte. Nach seiner Pensionierung in 1989 zog er 2002 mit seiner Ehefrau in die Nähe seiner Tochter nach Pohlheim, wo er als Witwer noch heute für sich selbst sorgt.

Die GEW-Pensionäre aus Marburg Stadt und Land unternahmen einen Tag später, am 18. September 2014, mit 32 Personen die gleiche Fahrt zur Grube Messel; bei gutem Wetter ein gelungener und informativer Tag.

H. G. Möntnich

Buch „Dünnschiss gegen Putin" von Ralf Schrader

Das neu erschienene Buch von Ralf Schrader, GEW-Mitglied im Kreisverband Marburg-Biedenkopf, greift mit lyrischen und Prosatexten beunruhigende Aktualitäten auf:

Den Konflikt um die Ukraine, Waffenlieferungen für humanitäre Katastrophen, die Absichten der Nato-Strategen, die Lügen der Wortemacher des Krieges...

Die Texte verwandeln unsere Wahrnehmungen in ein Mosaik von Fakten, Möglichkeiten und Fantasien – für eine Welt, in der nicht „die gestiegene Verantwortung Deutschlands" in der Logik militärischer Planungen aufgeht, sondern friedenspolitische Alternativen eingefordert werden.

Das Buch entstand in der Zeit zwischen August 2014 bis zum Ende des Jahres. Die 3. Auflage erscheint im Januar. Preis im Buchhandel: 8,90 €.

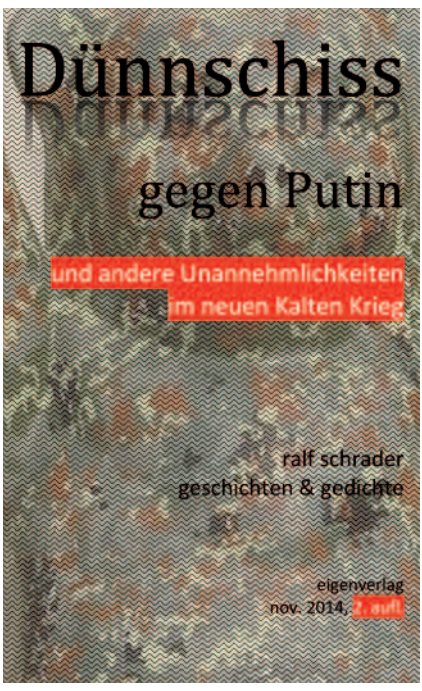

Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen

Im Herbst 2014 fanden die bundesweiten Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen (SBV) statt. Wie der Personalrat ist die SBV eine Interessenvertretung. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe und sozialen Integration schwerbehinderter und diesen Gleichgestellten sowie von Behinderung bedrohter Menschen in Betrieben und Dienststellen.

Im Schulamtsbezirk Marburg-Biedenkopf wurden am 17. November vier Örtliche Schwerbehindertenvertreter/in gewählt:

- Bezirk GS Gladenbach (Hinterland) Wiebke Willms,
- Bezirk BS Kirchhain (alle Schulen östlich und nördlich von Marburg) Catalin Oprea,
- Bezirk Kaufmännische Schulen (alle Marburger Berufsschulen, alle Schulen südlich von Marburg) Roland Wolff,
- Bezirk Martin Luther Schule Marburg (alle Marburger Schulen außer den Berufsschulen) Werner Wörder.

Am 2. Dezember wurde Werner Wörder als Gesamtschwerbehindertenvertreter wiedergewählt; Stellvertreter wurden Dr. Konstantin Müller und Catalin Oprea. Trotz zweier neuer Gesichter bei den Örtlichen SBV bleibt die Kontinuität also gewahrt.

Über die Örtliche SBV hinaus habt Ihr also nach wie vor in allen Angelegenheiten von Schwerbehinderten und von Schwerbehinderung bedrohten Kolleginnen und Kollegen denselben Ansprechpartner:

Werner Wörder, Tel.: 06421-163820 (AB) od. @: wew@gmx.tm.

Tarif- und Besoldungsrunde 2015 in Hessen

Verordnete Nullrunde ist eine Kampfansage an alle

In diesem Herbst debattierten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einmal mehr darüber, welche Forderungen sie den Arbeitgebern in den anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder präsentieren wollen. Vor allem soll es um höhere Einkommen gehen.

Bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL; alle Bundesländer außer Hessen) steht zudem die tarifliche Eingruppierung der Lehrkräfte auf der Tagesordnung. Von Bedeutung für die Einkommen ist, dass die Tabellen der Kommunalbeschäftigten gegenüber den Ländertabellen deutlich vorne liegen. 4,16 % beträgt ab März 2015 der Rückstand beim Geld. Der Blick in die anderen Branchen ist bei den Beratungen ebenfalls üblich. Die IG Metall zum Beispiel hatte Mitte November ihr Ansinnen formuliert: Um 5,5 % sollen die Gehälter steigen.

Kurz vor Weihnachten haben die Gewerkschaften ihre Diskussion der Forderungen abgeschlossen. Verhandelt wird dann ab Mitte Februar (TdL) und ab 6. März 2015 in Hessen. So weit, so normal. Ungewöhnlich in dieser Tarif- und Besoldungsrunde ist aber, dass die Gegenseite in Hessen bereits ihre Vorstellungen formuliert hat. Im Koalitionsvertrag haben CDU und B'90/Grüne vereinbart, den Beamtinnen und Beamten 2015 bis Mitte 2016 eine eineinhalbjährige Nullrunde zu verordnen, ab dem 1.7.2016 sollen nach dem Willen der Landesregierung die Bezüge jährlich nur noch um einen Prozentpunkt steigen. Das hat nicht nur für die Tarifverhandlungen deshalb Konsequenzen, weil dort die Gewerkschaften auch immer die 1-zu-1-Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten verlangen. Von Bedeutung ist das auch für die Auseinandersetzung um die tarifliche Einkommensentwicklung selbst. Aufgrund der jüngeren Rechtssprechung darf der Dienstherr die Besoldung nicht vollkommen von der Tarifentwicklung abkoppeln. Die Vorstellung der Wiesbadener Koalitionäre ist also nur dann annähernd umzusetzen, wenn die Einkommenszuwächse der hessischen Tarifbeschäftigten ebenfalls möglichst niedrig ausfallen. Die Planungen von Schwarz-Grün zur Begrenzung der Personalausgaben sind also eine Kampfansage nicht nur an die Beamtinnen und Beamten, sondern auch an die Tarifbeschäftigten.

Die hessische Landeregierung dürfte aufgrund des geschilderten Zusammenhangs versuchen, bereits bei den Tarifverhandlungen spürbar unter dem Ergebnis zu bleiben, das die Gewerkschaften mit der TdL gegebenenfalls im März erzielen. Hatte Hessen noch in der Vergangenheit – bei den Tarifrunden 2009, 2011 und 2013 – im Grunde genommen recht genau das übernommen, was mit den anderen Bundesländern vorher vereinbart worden war, so wird die Tarifrunde 2015 vermutlich spürbar holpriger über die Bühne gehen. Daher sind bereits jetzt die Beamtinnen und Beamte viel stärker als in den vergangenen Jahren gefordert, sich in die Tarifauseinandersetzung einzubringen. Denn jeder Euro, der nicht in eine Tariferhöhung geht, zieht aufgrund der Personalstruktur des Landes mehrere Euro nach sich, die aus Sicht des Finanzministers nicht für eine Besoldungserhöhung aufgewendet werden müssen.

Schuldenbremse trifft Beschäftigte des Landes

Der Finanzplan des Landes für 2014 bis 2018 beziffert das Kürzungsvolumen durch die angepeilte Besoldungsentwicklung auf – vorsichtige – 400 Mio. Euro im Jahr 2018. Zum Vergleich: Bis zum selben Jahr soll die Nettokreditaufnahme von zurzeit (2014) 960 Mio. auf 100 Mio. Euro sinken. Das heißt, dass es unter Berücksichtigung weiterer Kürzungen im Personalbereich vor allem die Beschäftigten des Landes sein sollen, auf deren Kosten Wiesbaden die Schuldenbremse umzusetzen plant.

Die letzte und einzige Nullrunde der vergangenen Jahrzehnte mussten die Beschäftigten der Länder Mitte des vergangenen Jahrzehnts hinnehmen. Vorausgegangenen waren konjunktur- und vor allem umverteilungsbedingte Einbrüche bei den Steuereinnahmen. So schrumpften die Steuern des Landes Hessen 2001 und nochmals 2002 absolut; es folgten Jahre stagnierender Einnahmen bis 2005. Die sinkenden Steuern lieferten das Argument für die „Operation Düstere Zukunft" und die dreijährige Nullrunde. Damals gab es auch für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes Nullrunden.

2015 steigen die Steuern des Landes Hessen aber,laut aktuellem Finanzplan

Rüdiger Bröhling

um 5,8 % (nach Länderfinanzausgleich). Damit liegen sie bereits wieder um 10 % über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2007. Eine Nullrunde im Tarifbereich der TdL-Länder ist mit Sicherheit nicht zu erwarten. Der Besoldungsgesetzgeber unternimmt trotzdem den ungewöhnlichen Versuch, für die hessischen Beschäftigten eine Nullrunde in Zeiten steigender Steuereinnahmen durchzusetzen. Das Argument lautet diesmal „Schuldenbremse". Deutlich wird: Nicht wegen der Schuldenbremse sollen die realen Gehälter der Beschäftigten sinken, sondern die Schuldenbremse soll dazu dienen, Nullrunden und Bezügekürzungen durchzusetzen.

Schwarz-Grün plant Kürzungen der Beihilfe

Die Chancen, diese Schuldenbremsenpolitik zu durchkreuzen, stehen nicht schlecht. Die Bereitschaft unter den Mitgliedern der GEW Hessen, sich – in welcher Form auch immer – in Hinblick auf die schlechten Arbeitsbedingungen und die angekündigte Nullrunde zu engagieren, ist jedenfalls sehr groß. Das ergab eine Online-Umfrage nach den Sommerferien, die eine außerordentlich hohe Rücklaufquote von rund 35 % hatte. Die Landesregierung heizt zudem die Stimmung unter den Beschäftigten weiter an. Im November verkündete der Finanzminister, dass Schwarz-Grün bei der Beihilfe Kürzungen in Höhe von rund 20 Mio. Euro plant.

Positiv stimmt zudem das Beispiel Rheinland-Pfalz, wo es den Kolleginnen und Kollegen gelungen ist, die ursprünglich geplante Begrenzung der Besoldungserhöhungen auf jährlich einen Prozentpunkt – ohne Nullrunde - über fünf Jahre hinweg zu verhindern.

Den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes steht in Hessen eine schwierige Tarif- und Besoldungsrunde bevor. Beamtinnen und Beamten sowie den Tarifbeschäftigten muss klar sein, dass sie sich in einem bisher nicht praktiziertem Maß gemeinsam engagieren müssen, um sie erfolgreich zu bestehen.

Rüdiger Bröhling
GEW-Referent für Tarif-,
Besoldung und Beamtenrecht

GEW-Schulgruppe der Adolf-Reichwein-Schule und der GEW Kreisverband Marburg-Biedenkopf übermitteln diese Presseinformation:

Privatisierungstendenzen in der Berufsbildung

In einem Wochenend-Magazin der regionalen Presse im Landkreis Marburg-Biedenkopf erschien im September 2014 ein Artikel, der neue Strukturen beruflicher Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsstrategien thematisierte.

Die Firma „DOMINIO Friseur & Shop" wirbt in Form eines Fachartikels für ihre staatliche anerkannte Ergänzungsschule „Pivot-Point-Ausbildungslizenz". Tatsächlich fehlt jedoch bis dato die staatliche Anerkennung. Diese private, hauseigene Academy von DOMINO suggeriert jungen Menschen an der Schwelle von der Schule zum Beruf eine neue und scheinbar attraktive Form der Berufsausbildung im Bereich Körperpflege.

In dem genannten Artikel wirbt die Hair Academy mit folgenden Merkmalen der Ausbildung:

- Kein Besuch der Berufsschule, alle Themen werden intern in der Hair Academy unterrichtet.
- Keine Teilnahmepflicht an der überbetrieblichen Unterweisung.
- Intensivschulung von Schnitt und Farbe.
- Schon nach dem dritten Monat wird unter Leitung von Trainern das Bedienen von Kunden im Lehrsalon erarbeitet.
- Zwei Jahre Ausbildung, Gesellenprüfung ist später möglich.

Von den Kosten, die auf die jungen Leute zukommen werden, ist in dem Artikel nicht die Rede.

Es stellt sich auch die Frage, ob man tatsächlich mit der sehr speziellen Ausbildung einen Gesellenbrief in Deutschland erwerben kann.

Die GEW-Schulgruppe der Adolf-Reichwein-Schule und die GEW Marburg-Biedenkopf nehmen diese Entwicklung mit Bestürzung zur Kenntnis. Sie befürchten, dass mit der Etablierung oben beschriebener privater Akademien unser in Deutschland einmaliges, sehr bewährtes Duales Ausbildungssystem umgangen werden könnte. Mit solchen privaten Akademien wie der „Hair Academy" entstehen parallele Strukturen, die möglicherweise nicht annähernd die Qualität unserer dualen Ausbildung garantieren können. Solche Entwicklungen gefährden tarifliche Grundsätze für berufsqualifizierende Ausbildungsgänge und stellen deren zuständige Institutionen wie die Kammern, die Berufsschulen und die überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen in Frage.

Die Etablierung solcher privaten Akademien gilt es nicht nur aus Sicht der staatlichen Berufsschulen, sondern auch aus Arbeitnehmer- und Gewerkschaftssicht zu kritisieren und zu hinterfragen. Die weitere Entwicklung solcher Strukturen muss aufmerksam beobachtet und wenn nötig, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um einen Qualitätsverlust und einen Wildwuchs in Berufsbildungslandschaft zu verhindern.

Aus der Rechtsberatung:

Klage erfolgreich: Oberstufeneinsatz von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften

Durch eine Änderung der Pflichtstundenverordnung zum Schuljahr 2012/2013 hatte sich eine Verschlechterung der Arbeitszeit für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte ergeben, die in der gymnasialen Oberstufe tätig sind.

Im Kern ging es um die Frage, welche Berechnungsgrundlage für eine Entlastung im gymnasialen Oberstufeneinsatz herangezogen werden muss. Aktuell wird es so gehandhabt, dass eine Reduzierung der Pflichtstunden erst dann erfolgt, wenn acht Stunden im der Oberstufe unterrichtet werden.

Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Teilzeitbeschäftigung oder eine Vollzeitbeschäftigung vorliegt. Da immer noch mehr Frauen als Männer in Teilzeit beschäftigt sind, sind besonders teilzeitbeschäftigte weibliche Lehrkräfte von der Schlechterstellung betroffen. Über den GEW Rechtschutz wurde ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen die Schlechterstellung geführt.

Gestützt wurde die Klage auf das Gebot der Gleichbehandlung sowie auf das Verbot der mittelbaren Diskriminierung. Gemäß dem Gebot der Gleichbehandlung und dem Verbot der mittelbaren Diskriminierung muss aus einer durch die Teilzeit entstehenden Vergütungsverminderung grundsätzlich auch eine Verminderung der Arbeitszeit erfolgen. Dies wäre der Fall, wenn teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte schon eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit erhalten, wenn sie mit mehr als 30,8 % in der Oberstufe eingesetzt sind und als Berechnungsgrundlage das tatsächliche Volumen der Teilzeitbeschäftigung herangezogen wird.

Mit Urteil vom 12. Juni 2014 hat das Verwaltungsgericht Gießen festgestellt, dass der Oberstufeneinsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte nicht erst bei einem Einsatz von 8 Stunden zu einer Reduzierung der Pflichtstunden führen darf. Vielmehr muss eine Anrechnung erfolgen. Dem Normgeber wollte das Gericht überlassen, zu bestimmen, bei welchem unter acht Stunden liegenden Einsatz der Teilzeitlehrkräfte in der Oberstufe welcher konkrete Anrechnungsteil beansprucht werden kann.

Das Urteil ist rechtskräftig. Das Land Hessen hatte Berufung eingelegt, vermutlich mangels Erfolgsaussichten jedoch wieder zurückgenommen. Daher steht eindeutig fest, dass die Regelung in der aktuellen Pflichtstundenverordnung im Hinblick auf das Verbot der Diskriminierung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte aufgrund ihrer Teilzeitbeschäftigung problematisch ist und so weiter nicht praktiziert werden kann.

Kathrin Kummer
GEW-Landesrechtsstelle Hessen

Rechtsberatung der GEW

Sprechzeiten in der GEW-Geschäftsstelle
Schwanallee 27 - 31
Rechtsberatung mit Doris Bunke
Nach Vereinbarung
Rechtsberatung mit Volrad Döhner
Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr
(jeden zweiten und vierten Donnerstag)

Zunehmende Zahlen von Flüchtlingen aus Krisengebieten

Was kommt auf die Schulen zu?

„Stadt weitet Hilfe für Flüchtlinge aus“ titelte die Oberhessische Presse vom 30.September 2014 und berichtete darin von einer großen Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die oft von den Kriegszuständen oder den Bedingungen der Flucht traumatisiert wären.

Hessenweit waren es im September rund 1000 Jugendliche. Diese werden nun auf die Kommunen verteilt. Auch mit ihren Familien kommen Kinder und Jugendliche nach Hessen, die schulpflichtig sind und Schlimmes erlebt haben. Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer nahm den Artikel zum Anlass, beim Schulamt nachzufragen, wie man sich seitens der Schulbehörde auf die Situation einstellt.

Das Staatliche Schulamt sieht es als erstes Ziel, die ankommenden Jugendlichen so schnell wie möglich in die Regelschule zu integrieren. Es würden jedoch Intensivklassen oder -kurse eingerichtet um Deutschkenntnisse zu vermitteln. Die Gruppenstärke liege bei 8 bis 16 Schülern. Das HKM werde im Laufe des Schuljahres entsprechend nachsteuern, Instrument zur Verteilung der Ressourcen sei die LUSD.

Ein großes Problem bildet in diesem Zusammenhang die Gruppe von Jugendlichen, die vom Alter her nicht mehr schulpflichtig sind. Das HKM habe keine Verpflichtung diesen jungen Menschen ein entsprechendes Angebot zu machen.

Für psychologische Betreuung sei das SSA nicht zuständig, sondern der Träger der aufnehmenden Einrichtungen. Gleichwohl sehe man die Notwendigkeit einer Betreuung, zum Beispiel durch das EIBE-Programm.

Wahlerfolge an der Universität:

GEW + ver.di erneut stärkste Mittelbau-Liste im Senat der Philipps-Universität

Zum Wintersemester 2014/2015 hat die von der GEW gemeinsam mit ver.di aufgestellte Senatsliste einen Generationenwechsel vollzogen: Erstmals in den Senat gewählt wurde Doris Wittek (Fachbereich Erziehungswissenschaften). Andreas Piper (Hochschulrechenzentrum), der die Liste bereits über mehrere Amtszeiten im Senat vertreten hat, wurde erneut gewählt. Die neuen Stellvertreterinnen sind Andrea Gergen und Christine Hartig (beide Fachbereich Erziehungswissenschaften). Der Senat ist das wichtigste Gremium der akademischen Selbstverwaltung und hat eine Amtszeit von zwei Jahren.

Bei den im Juli stattgefundenen Wahlen konnte die Gewerkschaftsliste, wie auch schon in der vorangegangenen Wahlperiode, zwei von drei für die wissenschaftlichen Mitglieder vorgesehenen Sitzen erlangen. Mit einem Stimmanteil von 54 Prozent hat die Mehrheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Gewerkschaftsliste votiert. Dabei haben GEW und ver.di in den meisten Fachbereiche den größeren Stimmanteil auf sich vereint: von den Gesellschaftswissenschaften, der Psychologie, der evangelischen Theologie, der Geschichte, der Germanistik, den fremdsprachlichen Philologien und den Erziehungswissenschaften bis hin zur Mathematik, der Physik und den Wirtschaftswissenschaften.

In ihrem Wahlkampf hat die Senatsliste unter dem Motto „Gute Wissenschaft braucht gute Arbeitsbedingungen!“ eine Reform der Personalstruktur und der Berufswege in der Hochschule gefordert. Im Anschluss an die bundesweite „Templiner-Manifest“-Kampagne betonte sie, dass gute Arbeits- und Studienbedingungen zwei Seiten der gleichen Medaille sind. Daher wird die Auseinandersetzung mit den in der Wissenschaft um sich greifenden atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Für den 21. Januar 2015 ist bereits eine Informationsveranstaltung zum Befristungsrecht in der Wissenschaft geplant. Darüber hinaus fällt in die Amtszeit unter anderem die Neuwahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie die Neuverhandlung des Hochschulpakts mit dem Land Hessen.

Roman George

(v.l.n.r.:) Günter Reinhard, Roman George, Doris Wittek, Anne Schnath, Andreas Piper.

GEW Landesdelegiertenkonferenz in Wetzlar:

TOP 9
B2 / 2014
AntragstellerIn: LASS
Betrifft: Tarifvertrag für Hilfskräfte

Die GEW Hessen setzt sich für eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes dahingehend ein, dass der Geltungsbereich der Personalvertretung auch auf studentische Hilfskräfte ausgedehnt wird. Außerdem sollen studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrags Hessens (TV-H) aufgenommen werden oder aber, alternativ, ein eigener Tarifvertrag für sie abgeschlossen werden. Die GEW Hessen erklärt dies zu einer Forderung in der Tarif- und Besoldungsrunde 2015...

Der vollständige Antragstext ist nachzulesen auf: www.gew-hessen.de

Neues Vorsitzenden-Team im Arbeitsmodus

Mit der Verabschiedung von Angelika Gerschlauer in den Ruhestand war eine Nachwahl erforderlich. Zum Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats wurde Hartmut Möller (Landgräfin-Elisabeth-Schule) vorgeschlagen und von den Mitgliedern des Gesamtpersonalrats einstimmig gewählt. Mit seiner Wahl war es dann notwendig, die Funktion der Stellvertretung neu zu besetzen. Ebenfalls einstimmig wurde Hille Kopp-Ruthner (Kaufmännische-Schulen-Marburg) gewählt.

Als „Kettenreaktion" musste dann eine freie Position der GEW-Fraktion besetzt werden. Als Nachrückerin ist jetzt Eva Pfeifer (Wollenberg Schule Wetter), einigen auch als Eva Mannshardt bekannt, Mitglied im Gremium.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind Hartmut Möller und Hille Kopp-Ruthner schon im „Arbeitsmodus" der Leitung des Gesamtpersonalrats. Über erste Initiativen des Gesamtpersonalrats berichten wir in dieser Ausgabe.

Hille Kopp-Ruthner, Hartmut Möller, Eva Pfeifer (v.li.)

Zur Situation befristet Beschäftigter

Mit einem umfassenden Fragenkatalog hatte der Gesamtpersonalrat sich an das Staatliche Schulamt gewandt, - wir geben Fragen und Antworten im Wortlaut wieder:

1. Wie viele Entfristungen hat es zu Beginn des Schuljahres 2014/15 gegeben?

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 hat es fünf Entfristungen gegeben, davon drei in Beruflichen Schulen und zwei im GHRS-Bereich. Darüber hinaus hat es neun Einstellungen gegeben.

2. Wieviel befristet Beschäftigte gibt es im Vergleich zum Vorjahr?

In 2013 gab es 217 befristet Beschäftigte, in 2014 nur noch 181.

3.Wie viele Personen konnten nicht weiterbeschäftigt werden? Wie viele aufgrund der neuen Rechtsprechung?

Acht Personen konnten nicht weiterbeschäftigt werden. Wie viele aufgrund der neuen Rechtsprechung konnte nicht beantwortet werden.

4. Wie viele Personen haben die Sommerferienbezahlung erhalten?

Die Sommerferienbezahlung haben 75 Personen erhalten.

5. Wie viele Personen haben die Sommerferienbezahlung nicht erhalten?

25 Personen haben sie nicht erhalten, weil entweder ein Schulwechsel vorlag oder die 39 Wochen-Regelung nicht erreicht wurden.

6. Wie viele befristete Verträge (nach Köpfen) gibt es zu Beginn des neuen Schuljahres?

Zu Beginn des neuen Schuljahres gibt es 181 befristete Verträge.

7. Gibt es eine schulamtsinterne Liste von Personen, die davon betroffen sind?

Es gibt eine schulamtsinterne Liste von Personen, deren Beschäftigungsdauer drei Jahre erreicht hat .

8.Wie sieht die „Altfälle-Betreuung" durch das Staatliche Schulamt aus?

Bei den „Altfällen" haben sich die Aufsichtsbereiche des Staatlichen Schulamts abgestimmt und nach Lösungen gesucht. Ältere Personen wurden meist weiter beschäftigt.

Impressum + Redaktion:

Impressum

Herausgeber:
GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Schwanallee 27 - 31, 35037 Marburg
Tel.: 06421 - 21812, Fax: 164532
e-mail: gew-marburg@t-online.de
Layout:
Schumacher Informations-Design
Druck:
msi-media serve international GmbH,
Marburger Str. 92, 35043 Marburg
Auflage: 3500

Das Redaktionsteam dieser Ausgabe

Katharina Denig, Angelika Gerschlauer
Jürgen Hahn-Schröder, Heike Hüppner
Wiltrud Lambinet-Potthoff
Hartmut Möller
Redaktionsschluss: 30.11.2014

Briefe an die Redaktion:

gew-aktiv@web.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW der oder der Redaktion übereinstimmen.